



Datum: 20.08.2024

AfD-Fraktion  
Fraktionsvorsitzender  
Stefan Marzischewski-Drewes

### **Ihre Anfrage vom 14.08.2024 - Cannabiskonsum in der Kreistagsverwaltung**

Sehr geehrter Herr Marzischewski-Drewes,

zu der o. g. Anfrage der AfD-Fraktion kann ich Ihnen wie folgt Auskunft geben:

#### **Frage 1:**

**Ist der Cannabiskonsum in den Verwaltungsgebäuden der Kreisverwaltung erlaubt?**

#### **Antwort:**

Nein, in der Ziffer 5.3 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung ist ausdrücklich geregelt, dass der Genuss von Alkohol und Drogen sowie sonstiger Suchtmittel während der Dienstausbübung und in den Diensträumen untersagt ist. An den Haupteingangstüren ist zudem ein Hinweisschild zum Rauchverbot angebracht.

#### **Frage 2:**

**Wenn nein, wie wird das Verbot kontrolliert?**

#### **Antwort:**

Eine Kontrolle (z. B. am Haupteingang) ist nicht möglich. Sollte der widerrechtliche Genuss im Gebäude festgestellt werden, wird diesem nachgegangen.

#### **Frage 3:**

**Ist der Cannabiskonsum im Schlosshof erlaubt?**

#### **Antwort:**

Es ist nicht verboten. Das Konsumverbot von Cannabis ist in § 5 Abs. 2 Konsumcannabisgesetz eindeutig geregelt.

#### **Frage 4:**

**Werden Mitarbeiter kontrolliert, ob diese unter dem Einfluss von Cannabis arbeiten?**

#### **Antwort:**

Betriebliche Cannabis-Kontrollen sind möglich. Für eine Kontrolle müssen allerdings konkrete Verdachtsmomente vorliegen, um Beschäftigte kontrollieren zu können.

**Frage 5:**

**Gibt es ein Präventionsprogramm der Kreisverwaltung, um die Mitarbeiter vor den Gefahren des Konsums von Cannabis zu warnen?**

**Antwort:**

Ja, durch regelmäßige Präventions-Schulungen für Führungskräfte zum Thema „Sucht am Arbeitsplatz“, regelmäßige Präventions-Infoveranstaltungen für Bedienstete zur Sensibilisierung zum Thema „Sucht am Arbeitsplatz“

Und Aufklärungsarbeit mit Presseartikel im Schlossspiegel zum Thema „Süchte“ . Begleitet wird dies von der betrieblichen Suchtberaterin im Hause

**Frage 6:**

**Dürfen die Beschäftigten der Kreisverwaltung in ihrem Räumen Cannabispflanzen haben?**

**Antwort:**

Nein, da gem. § 9 i.V.m. § 1 Nr. 12 Konsumcannabisgesetz der private Eigenanbau nur an dem Wohnsitz erlaubt ist.

Daraus resultiert die Folge, dass in den Räumen der Kreisverwaltung keine Cannabispflanzen erlaubt sind.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Heilmann